

NDB-Artikel

Geiler, *Karl* Hermann Friedrich Jurist, hessischer Ministerpräsident, * 10.8.1878 Schönau (Südschwarzwald), † 14.9.1953 Heidelberg.

Genealogie

V →Karl (1851–1906), Amtsrichter, dann Oberstaatsanwalt in Karlsruhe (s. Bad. Biogr. VI, S. 108 f.), S e. Reallehrers;

M Anna Piristi;

• Charlotte Hirsch;

2 T.

Leben

G. war Jurastudent in Freiburg/Breisgau, Berlin und Heidelberg, badischer Gerichtsreferendar und -assessor, Dr. iur. von Heidelberg („Das Anwendungsgebiet des Handelsrechts und die güterrechtliche Stellung der Handelsfrau“) und seit 1904 bis zu seinem Tode Rechtsanwalt in Mannheim. 1908 begann er die Mitarbeit am Handelsgesetzbuch (HGB)-Kommentar der Mannheimer Juristen A. Düringer und M. Hachenburg. 1909 nahm er teil an der Gründung der Handelshochschule in Mannheim und begann hier zu lehren. Von 1921 bis zur Entziehung seiner Lehrerlaubnis 1939 lehrte G. auch an der Universität Heidelberg; dort ein Ordinariat zu übernehmen, lehnte er ab. Seine wissenschaftliche Arbeit war wesentlich bestimmt durch die Verbindung von Praxis und Wissenschaft. Sein Hauptarbeitsgebiet war das Gesellschaftsrecht, vor allem dessen moderne Ausgestaltung im Konzern- und Kartellwesen, im Verhältnis der Gesellschaftsformen zueinander und zu anderen Rechtsformen, im Verhältnis zum Steuerrecht, im internationalen Verkehr und so weiter. Auch heute wichtig: seine Kommentierung des Rechts der Personengesellschaften bei Düringer-Hachenburg (HGB I, 1, ³1932) und im BGB-Kommentar von Staudinger (⁹1925, ¹¹1958 Geiler-Keßler), vor allem die großen systematischen Einführungen und Anhänge. Er nahm lebhaft teil an Arbeiten zur Gesetzesreform, so in den Aktienrechtskommissionen des Deutschen Anwaltsvereins (1925–29) und des Deutschen Juristentags (1926–28). 1945 bildete er, von der US-Besatzung berufen, die erste Regierung des neuen „Groß“-Hessen und leitete sie bis zur Bestellung der ersten parlamentarischen. 1947 wurde er persönlicher Ordinarius für Internationales Recht der Universität Heidelberg, 1948/49 deren Rektor. Vom Handels- und internationalen Recht schritt G. weiter zu allgemeinen rechts- und gesellschaftspolitischen Fragen. 1932/33 und 1947–53 war er Mitglied der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags, seit 1949 auch von deren Geschäftsführendem Ausschuss. Er wirkte führend in der Europäischen Bewegung (Präsident der Deutschen

Europa-Akademie, Präsident der Deutsch-Französischen Gesellschaft), auch in der Unesco (Mitglied von deren Sektion Erziehung). Seine Vielseitigkeit, gegründet auf reiche Erfahrung, Menschenkenntnis und Bildung, seine Tatkraft, Gewandtheit und Fähigkeit zu begeistern, gaben ihm unter den führenden deutschen Juristen der Aufbauzeit nach 1945 eine einzigartige Stellung.

Werke

Weitere W Gesellschaftl. Organisationsformen d. neuen Wirtsch.rechts, ²1922;

Btrr. z. modernen Recht, 1932;

Internat. jur. Personen, in: Mitt. d. Dt. Ges. f. Völkerrecht, 1933, S. 116 ff., 177 ff.;

-*Aufsätze*: Ver. u. Ges., in: Leipziger Zs. f. Handels-, Konkurs- u. Versicherungs-Recht, 1911, S. 505-11;

Geistige Freiheit u. soz. Gerechtigkeit, 1947;

Zum Genossenschafts- und Sozialisierungsproblem, in: Festschr. Kießelbach, 1947;

Macht u. Recht, Rektoratsrede, in: Ruperto-Carola 1, 1949. (P).

Literatur

Zum 75. Geb.tag u. Nachruf, in: Juristentzg., 1953, S. 518, 646;

Rhdb. (P).

Portraits

Phot. (Wiesbaden, Staatskanzlei, Univ. Heidelberg, Rektorat).

Autor

Konrad Duden

Empfohlene Zitierweise

, „Geiler, Karl“, in: Neue Deutsche Biographie 6 (1964), S. 151 [Onlinefassung];

URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
